Abonnementspreis
in Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,20 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Emil Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 274. **Bielefeld, Montag, 23. November 1896.** **7. Jahrgang.**

Deutscher Reichstag.

129. Sitzung vom 21. November 1896, 1 Uhr.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Am Tische des Bundesrats: Nieberding, Kommissare.

Die Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 56a, der eine Verminderung der Beeidigungen in Bagatellsachen bezweckt. Die Beeidigung eines Zeugen soll unterbleiben, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar unglaubwürdig oder unerheblich hält und letzterenfalls die Beeidigung nicht beantragt wird. Die Kommission hat dem hinzugefügt, daß für das schwurgerichtliche Verfahren die Nichtvereidigung ausgeschlossen sein soll. Hingegen sollen bei Uebertretungen die Beeidigungen auch dann unterbleiben können, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für glaubwürdig hält und die Beeidigung nicht beantragt wird.

Ein Antrag Rembold (Zent.) bezweckt eine weitere Einschränkung. Die Befugnis der Nichtbeeidigung bei Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen sollen die Gerichte bei Vergehen von geringerer Bedeutung haben, während bei Uebertretungen die Beeidigung überhaupt nur auf besonderen Antrag oder Beschluß stattfinden soll.

Die Abgg. Frhr. v. Gültlingen und Gen. wollen in den im Kommissionsbeschluß bezeichneten Fällen die Nichtbeeidigung auch dann zulassen, wenn der Eid beantragt ist.

Ein Antrag Munckel (freis. Vp.) beantragt, die Vereidigung dann in jedem Falle vorzunehmen, wenn irgend eine Partei den Antrag stellt.

Abg. Günther (natl.) bittet, es beim Kommissions-Beschlusse zu belassen.

Abg. Munckel (freis. Vp.) befürwortet seinen Antrag. Man dürfe dem richterlichen Ermessen nicht zu großen Spielraum lassen. Von der Glaubwürdigkeit eines Zeugen hänge oft die Entscheidung in der Sache selbst ab. Die Ansichten aber, ob ein Zeuge glaubwürdig sei oder nicht, seien oft sehr verschieden.

Geh. Rat Lucas bekämpft den Antrag Munckel, der den jetzigen Zustand nur noch verschlimmern würde. Dem Antrage Gültlingen wolle er nicht widersprechen. Der Antrag Rembold aber gehe viel zu weit, er wolle die Nichtvereidigung zur Regel, die Vereidigung zur Ausnahme machen. Da sei der Kommissionsbeschluß besser. Im Allgemeinen sei der Eid im Strafverfahren als Zwangsmittel zur Erforschung der Wahrheit notwendig. Oft hänge auch von der Verurteilung wegen einer Uebertretung für den Angeklagten sehr viel ab. Z. B. kann ein Handwerksbursche, der wegen Landstreichens verurteilt werde, ins Arbeitshaus kommen, was seine ganze künftige Existenz vernichten könne.

Abg. Haußmann (südd. Vp.): Auch der Nacheid hat Unzweckmäßigkeiten im Gefolge. Der Antrag Munckel will Unerheblichkeit und Unglaubwürdigkeit gleich behandelt wissen, auch im Falle der Unglaubwürdigkeit will er dem Gerichtshof nicht allein die Entscheidung überlassen und damit trifft er das Richtige. Die Einstimmigkeit der Richter biete keinen genügenden Schutz. Sehr häufig beeinflußt doch der Vorsitzende seine Beisitzer, namentlich wenn die Entscheidung durch Umfrage am Richtertisch erfolgt, ist es für die Beisitzer nützlich, der Autorität des Vorsitzenden entgegen zu treten. Das Maß der Glaubwürdigkeit kann häufig erst am Schluß der Beweisaufnahme richtig beurteilt werden. Besser wäre der Ausweg, wenn man die Beeidigung einschränkte, aber eine Strafe für Lüge vor Gericht festsetzte. Da diese Strafe nicht existiert, bitte ich Sie um Annahme des Antrags Munckel. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Gültlingen (Rp.) befürwortet seinen Antrag, der den Angeklagten nicht benachteilige. Den Antrag Munckel bittet Redner abzulehnen. Die Autorität des Gerichtsvorsitzenden sei nicht so überwiegend, wie der Vorredner behauptet.

Abg. Beckh (freis. Vp.) verwahrt sich dagegen, als wenn der Antrag Munckel einen Angriff auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Richter darstelle, wie der Vorredner angedeutet habe. Daß ein Mißbrauch mit der Beantragung der Beeidigung getrieben werden könne, befürchtet Redner nicht.

Abg. Rembold (Ztr.) erklärt sich gegen den Antrag des Abg. von Gültlingen. Es sei nicht billig, die Beeidigung auf Antrag in das Ermessen des Richters zu stellen. Es komme vor, daß ein Zeuge, dessen Zeugnis zuerst den Eindruck der Unerheblichkeit mache, sich, wenn er vor den Eid gestellt werde, erst auf erhebliche Dinge besinne. Sein eigner Antrag lasse es aber in Bezug auf die Beeidigung auf Antrag bei der Vorlage.

Geheimrat Lukas teilt mit, daß im Schoße der Regierungen Erwägungen schweben, wie eine Bestrafung unwahrer Zeugenaussagen auch dann eintreten könnte, wenn sie uneidlich abgegeben seien. Sei ein solches Gesetz erst zu stande gebracht, dann würde gegen den Antrag Rembold nichts Wesentliches mehr einzuwenden sein. Einstweilen aber würde der Reichstag am besten daran thun, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu lassen.

Abg. Munckel (frs. Volksp.) kann sich durch die Zusage des Regierungsvertreters nicht bestimmen lassen, die Beeidigung der Zeugen weiter einschränken zu lassen, als es dem Angeklagten thunlich erscheint. So lange dieser keinen Schutz gegen unwahre Aussagen habe, müsse er in der Wahl seiner Beweismittel unbeschränkt bleiben.

Geh. Rat Lukas hält seine Ausführungen gegenüber denen des Vorredners vollinhaltlich aufrecht.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) tritt gleichfalls dem Abg. Munckel entgegen. Der Richter dürfe nicht gezwungen werden, zu vereidigen, auch wenn er dem Angeklagten nicht glaube, das sei frivol, das sei sakrileg. Ebenso bin ich gegen den Antrag Gültlingen. Für den Antrag Rembold Absatz 1 werde ich stimmen. Die Bagatelleide müssen möglichst abgeschafft werden. Doch brauchen wir denn auch einen entsprechenden Strafgesetzparagraphen, sonst ist der Antrag verfrüht. Für Absatz 2 kann ich mich nicht erklären.

Unter Ablehnung sämtlicher Anträge wird der Kommissionsantrag abgenommen.

Zu § 57 erhält das Wort Abg. Frhr. v. Gültlingen (Rp.): Er beantragt, daß auch diejenigen Zeugen nicht vereidigt werden sollen, die nach § 54 wegen verwandtschaftlicher Beziehungen zur Zeugnisverweigerung berechtigt sind.

Geheimrat Dr. Tischendorf (schwer verständlich) macht dagegen einige Einwendungen.

Der Antrag v. Gültlingen wird abgelehnt.

Zu § 60 berichtet Abg. Lenzmann über die Kommissionsverhandlungen. Die Regierungsvorlage, welche an die Stelle des Voreides den Nacheid setzt und die gleichzeitige Beeidigung einer Mehrzahl von Zeugen einführt, wurde ohne Debatte angenommen. Ein Antrag v. Gültlingen will die Einzelvereidigung, ein Antrag Lerno den Voreid in gewissen Fällen wieder herstellen. Redner bedauert, daß die Anträge die Einstimmigkeit der Kommission nicht berücksichtigen und hebt hervor, daß die neue Gestaltung der Gesamt-Vereidigung keine bedingungslose sei, sondern sei nach dem Ermessen des Richters auch Einzelvereidigung möglich. Der Voreid böte gelegentlich wohl Vorteile, wenn andererseits unwahre oder zurückhaltende Aussagen zu befürchten wären. Im Allgemeinen aber sei der Nacheid durchaus vorzuziehen, es würde sich jeder Zeuge nochmals besinnen, ihn zu leisten, wenn er nicht ganz wahrheitsgemäß ausgesagt habe, und vielen Meineiden würde vorgebeugt werden. Redner bittet die Anträge ohne lange Debatte abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Gültlingen zieht darauf seinen Antrag zurück.

Abg. Lerno (Ztr.) empfiehlt seinen Antrag, als in der Eigenart der süddeutschen, speziell der bairischen Bevölkerung begründet. Einen gewissen religiösen und moralischen Zwang stelle nur der Voreid her.

Geh. Rat Lucas tritt diesen Ausführungen entgegen. Der Antrag Lerno würde die Rechtseinheit in dieser wichtigen Frage in Deutschland wieder auflösen, und verschiedene Richter würden womöglich am selben Gericht eine verschiedene Praxis ausüben.

Darauf wird der Antrag Lerno abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen.

§ 65 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen:

„Die Beeidigung erfolgt bei der ersten gerichtlichen Vernehmung des Zeugen. Im Vorverfahren kann die Beeidigung unterbleiben, wenn Bedenken gegen deren Zulässigkeit obwalten, sowie wenn der Richter die Beeidigung für den Zweck des Vorverfahrens nicht als erforderlich erachtet."

Der Kommissionsbeschluß deckt sich mit der Vorlage, die

Der Creole.

49

„Zweifeln Sie nicht, liebe Gräfin", sagte die Marchesa sehr liebreich zu ihrer Nichte, die in stiller Freude glühte, „ich kenne ihn genug, um ihn mit Ihnen zu bewundern".

„O nur aus dem Schattenriß meiner Worte!" versetzte Beatrice.

„Und aus dem", fiel die edle Dame ein, „was mir Signor Linthi mit liebenswürdiger Offenheit von sich und seiner würdigen Familie zu erzählen gefällig genug war, Sie mir aber verschwiegen".

„Was hätt' ich Ihnen verschwiegen, gnädige Tante?" entgegnete die junge Gräfin, „was wissen Sie mehr, als ich wußte? Geschwind beichten Sie mir von ihm!"

„Nicht eigentlich ihn betrifft's", sagte die Dame mit einem entschuldigten Ton, „nur seine lieben Verwandten in der Schweiz, arme, aber sonst ehrliche Bauern. Er selbst freilich ist der Sohn eines, ich glaube, eines Kuchenbäckers oder Pastetenbäckers. War's nicht so, Signor Linthi?"

Fortunatus, dem es nicht entging, mit welchem gesuchten und demütigenden Tone die liebreiche Marchesa dies sprach und wie Beatricens Heiterkeit dabei plötzlich, wie vom Frost überfallen, zum Ernst erstarrte, fühlte die unverdiente Beleidigung, mit welcher der angestammte Stolz sizilianischer Großen ihm begegnete. Aber er verbarg den Unmut und antwortete: „Um Verzeihung, gnädige Frau, ein Zuckerbäcker war mein vortrefflicher Vater".

„Hören Sie's also, Gräfin Beatrice?" fuhr die Tante fort, „ein Zuckerbäcker! das war Ihnen doch noch unbekannt".

Die Gräfin, welche erst auf Fortunatus, der in gutmütiger Erhabenheit ruhig dastand, einen flüchtig forschenden Blick warf, dann die finster gewordenen Augen seitwärts gegen die Marchesana richtete, konnte ihre Empfindlichkeit nicht verhehlen, und sagte mit einer gewissen Hoheit in verweisendem Tone: „Signora, Sie werden mir diesen Augenblick etwas unklar. Warum blasen Sie, gleich dem Aetna, mir einen schmutzigen Rauchschwall durch den reinsten Himmel? Ich erinnere mich, daß mein Herr Vater, der Herzog von Piviafranca, nicht verschmähte, einen Fußfall vor Joseph Bonaparte, dem corsischen Advokatensohn, zu thun".

Die Marchesa warf den Kopf etwas zurück und ein lächelnder Spott umfing ihre Lippen: „Bei allen Heiligen des Paradieses! ich wußte nicht", sagte sie, „daß Signor Linthi auf dem Wege zum Königtum sei".

Rasch trat die junge Gräfin mit glühendem Gesicht zu dem Schweizer, ergriff seine Hand und sagte zur Marchesa: „Nicht erst auf dem Wege! Dieser edelsinnige Mann hat schon seine Königskrone aus der Hand der Tugend. Verzeihen Sie, teurer Fortunato; die erlauchte Marchesa Biogganni hatte mir weit würdigeren Empfang für den Retter meines Lebens verheißen, sonst würd' ich Sie nicht hierher beschieden haben". — Sie sagte dies mit tiefer Bewegung; eine Thräne fing an, ihre Augen zu trüben.

Er beugte sich, drückte seine Lippen auf ihre Hand, und sagte: „Gestatten Sie, daß ich mich entferne. Mein Herz ist zu voll; meine Sinne sind verwirrt. Gewähren Sie mir Ihr Mitleiden. Es schmerzt mich, daß mein Hiersein Sie und die Signora Marchesa entzweien könnte".

„Entzweien!" rief die Gräfin mit der ehemaligen Heftigkeit des Creolen und trat einen Schritt zurück: „Kann ich mich mit einer Welt entzweien, der ich nicht angehöre und nicht vereint bin? Oder sehen Sie, daß ich mich mit der Marchesa Biogganni entzweien könne, mit der ich wohl nie Eins war?"

Die Marchesa geriet bei diesen Aeußerungen in sichtbare Unruhe, und nahte sich freundlicher, als sie bisher gewesen, aber mit einer Freundlichkeit voller Angst, ihrer Nichte und sprach: „Beatrice, dürfen Sie so von der Schwester Ihres Vaters urteilen?"

„O, daß die Liebe meines Vaters in der Brust seiner erlauchten Schwester wohnte!" seufzte die Gräfin.

„Und war's nicht meine Liebe", fuhr die Marchesa fort, mit einem Blick des Vorwurfs, „war sie es nicht, durch welche die Tochter meines Bruders vom Kloster und Nonnenschleier gerettet ward?"

„Offen, Signora und ohne Hehl vor diesem offenherzigen und edelherzigen Sohn des Zuckerbäckers aus der Schweiz!" sagte die Gräfin, ihr entgegentretend, „war es nicht mehr noch Ihre Erbitterung gegen den Grafen Alvaro di Ribera, der mein väterliches Erbteil suchte; war es nicht Ihr Stolz oder Ihre Gewissensfurcht, eine Selbstmörderin zur Nichte zu haben?"

„Heilige Mutter Gottes! wie ungerecht Sie der Zorn macht!" sagte die Marchesa sehr sanft und in beschwörendem Ton: „Ich wagte damals meine eigene Sicherheit für Sie, vergessen Sie es nie! Durch Riberas Geiz und politischen Haß ward Ihr Vater am Hofe von Palermo verlästert, geächtet und büßte er seine gesamten Besitzungen in Sizilien ein. Ich rettete den größten Teil derselben für Sie! — Es thut mir weh, in Gegenwart dieses fremden Mannes, Dinge solcher Art verhandeln zu müssen. Ich bitte, brechen wir ab. Mein Bruder Alvaro zwar ist jetzt in der Kriegsgefangenschaft der Franzosen; aber, Signora Beatrice, er kann noch zurückkehren!"

„Der Graf Ribera ist wirklich zurückgekehrt", sagte Fortunatus, „er befindet sich in Sciglio, wo er mit mir zugleich diesen Abend ans Land trat".

Bei diesen Worten erblaßten beide Damen. Beide bestürmten den Herrn Linthi mit Fragen. Er erzählte, was er von der Entweichung des Grafen aus Monteleone und dessen gefährlicher Verwundung wußte.

„Signor Fortunato", sagte die junge Gräfin zitternd, „Sie schworen einst, mich, wie durch die Meereswellen, durch die Wogen des Lebens zu tragen. Ich bin eine Waise; verlassen Sie mich nicht".

Die Marchesa Biogganni dagegen zog die Glocke an und sagte: „Noch in der Nacht müssen wir uns über seinen Zustand Gewißheit schaffen. Ich sende Leute in die Stadt. Beruhigen Sie sich, liebe Gräfin".

Während Beatricens Tante eilfertig dem alten Hausdiener geheime Befehle erteilte, trat Fortunatus zur jungen Gräfin und sagte: „Warum zittern Sie? Nein, wenn Sie auch für mich verwandelt und eine Andere geworden sind: nie werd' ich aufhören, für Sie derselbe zu bleiben. — Gönnen Sie mir auch, als Gräfin von Piviafranca, die Huld und das Vertrauen, mit welchem mich einst der unvergeßliche Cecchino beseligen wollte".

„Ich vertraue, und zittere nicht mehr!" erwiderte sie, und legte leise ihre Hand auf seinen Arm, indem sie ihm wieder mit der ehemaligen Zärtlichkeit des Pagen in die Augen sah. „Entfernen Sie sich einstweilen, aber nicht aus Sciglio, und halten Sie sich bereit auf alles". (Fortsetzung folgt.)

das bestehende Gesetz insofern abändert, als es im bestehenden Gesetz heißt: „die Beeidigung der Zeugen erfolgt in der Hauptverhandlung".

Abg. Haußmann (südd. Vp.) hält diesen Punkt der Vorlage für eine wesentliche Verschlimmerung des bestehenden Gesetzes. Das Hauptgewicht soll auf die Hauptverhandlung umsomehr gelegt werden, als im Vorverfahren wohl der Staatsanwalt zugegen ist, aber der Verteidiger fehlt. Ich verstehe nicht, wie die Regierung diese Aenderung vorschlagen kann, obwohl sie selbst sagt: „Die Erfahrung lehrt, daß sich ein Zeuge nur selten zu einer Aenderung der wahrheitswidrigen Aussage herbeiläßt, wenn er sie schon im Vorverfahren gemacht hat. Das Prinzip der Mündlichkeit des Verfahrens leidet auch unter dieser Bestimmung, sie widerspricht auch dem eben angenommenen Prinzip des Nacheides. Ich beantrage, diese Bestimmung abzulehnen, wie es die Anträge Munckel und Remboldt verlangen, und es bei dem gegenwärtigen Rechtszustand zu belassen.

Abg. Remboldt (Ztr.) befürwortet seinen Antrag. Würde die Vorlage angenommen, so würde die Folge sein, daß die Zeugen dann zweimal vereidigt werden, die Zahl der Eide also vermehrt werden. Eine Verminderung der Meineide würde nicht eintreten. Der Eid im Vorverfahren trage nicht den feierlichen Charakter, wie der in der Oeffentlichkeit abgegebene Eid in der Hauptverhandlung.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich kann mich lediglich den Ausführungen meiner beiden Vorredner anschließen. Kein Punkt der Vorlage zeigt so den Rückschritt wie dieser. Es hat den Anschein, als wolle man nicht ein Militärstrafprozeßverfahren dem modernen Geist anpassen, sondern unser heutiges bürgerliches Prozeßverfahren dem geheimen Militärverfahren annähern. Auf das Vorverfahren hat der Angeklagte nicht den geringsten Einfluß, es spielt sich nicht in der Oeffentlichkeit ab, es wird zu einer neuen Quelle des Meineids. Ja, wenn man einen Preis auf die Vermehrung der Meineide aussetzen wollte, könnte man keine wirksamere Lösung als die Vorlage hier finden. Im gegenwärtigen Vorverfahren ist der Angeklagte schon sowieso sehr benachteiligt. Der Staatsanwalt spielt eine viel zu große Rolle darin. Es kommen geradezu Ungeheuerlichkeiten vor. Jüngst sind hier zwei Kinder von 8 und 12 Jahren auf der Anklagebank erschienen, sie hatten mit einem Blechschild gespielt, das ein fünfjähriger Knaben irgendwo abgerissen hatte, natürlich wurden sie nicht verurteilt. Man braucht wirklich nicht Staatsanwalt zu sein, um zu wissen, daß Kinder unter 12 Jahren nicht auf die Anklagebank gehören. Der Eid im heimlichen Vorverfahren, wo der Zeuge leicht verwirrt wird durch einen jungen Assessor, hat lange nicht den Wert wie in der Hauptverhandlung. Sollen wir eine Quelle von neuen Meineiden schaffen? Das ist eine starke Zumutung! (Beifall b. d. Soz.)

Geh. Rat Lucas: Die Vereidigung im Vorverfahren würde manche Mißstände beseitigen, die Bevölkerung hat sich früher in Preußen wohl dabei befunden. Höchstens wäre die Anwesenheit des Angeklagten bei der Abnahme des Eides im Vorverfahren vorzuschreiben. Der vom Abg. Stadthagen angeführte Fall ist mir nicht bekannt; ich bitte, solche Fälle der Regierung vorher mitzuteilen, damit sie sich mit Material versieht. Vielleicht liegt ein Schreibfehler in Bezug auf das Alter der Kinder vor. Ich bitte um Annahme des Kommissionsantrages.

Der Antrag Rembold-Munckel, wonach der bisherige Zustand belassen wird, wird angenommen. Der Kommissionsantrag ist damit gefallen.

Zu § 68 (Gegenstand der Vernehmung) beantragt Abg. Schmidt-Warburg (Zentr.) folgenden Zusatz: „Die Vernehmung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf dasjenige, was ihm unter dem Beichtgeheimnis anvertraut ist. Das Gericht soll dem Geistlichen vor seiner Vernehmung von dieser Bestimmung Kenntnis geben." Die Lehre der katholischen Kirche verlange Unverletzlichkeit des Beichtgeheimnisses. Aus der einfachen Verweigerung des Zeugnisses auf Grund des Beichtgeheimnisses wird oft ein Indicium gegen den Angeklagten hergeleitet. Der Geistliche darf nicht einmal andeuten, ob ihm über ein bestimmtes Vorkommnis etwas in der Beichte mitgeteilt ist. So kommt er bei ungeschickter oder taktloser Befragung in schwere Gewissensbedenken. Mein Antrag baut hier eine Brücke.

Geheimrat v. Lenthe meint, die bestehenden Bestimmungen reichen aus, um das auch von der Regierung hochgehaltene Gerichtsgeheimnis zu wahren

Abg. Dr. Pichler (Zent.) kann dieser Anschauung doch nicht für alle Fälle beipflichten.

Abg. Stadthagen (Sozd.): Es ist richtig, daß aus der Verweigerung der Aussage eines Geistlichen schon ein Indizium gegen den Angeklagten gefolgert werden kann. Aber in dieser Lage sind nicht nur die Geistlichen, sondern alle Vertrauenspersonen, Aerzte, Rechtsanwälte und Redakteure. Ich habe deshalb in der Kommission den Antrag gestellt, die von dem Zentrum angeregte Bestimmung auf alle Vertrauenspersonen auszudehnen. Leider hat mein Antrag in der Kommission keine Mehrheit gefunden. Für eine Ausnahmestimmung zu Gunsten der katholischen Geistlichen allein vermag ich nicht stimmen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich noch die Abgg. Bachem, Schmidt-Warburg (Zentrum), Haußmann (südd. Vp.) Himburg (kons.) und Geheimrat von Lenthe.

Der Antrag Schmidt-Warburg wird hierauf angenommen; dafür das Zentrum und einige Konservative.

Es tritt Vertagung ein.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Fortsetzung der heutigen Beratung; Interpellation Auer und über die sächsische Umsatzsteuern gegen die Konsumvereine.

Schluß 5¾ Uhr.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 23. November.

— **Ein Vorstoß gegen die Agrarier.** Das Blättlein wendet sich. Vergangen sind sie, die schönen Tage von Aranjuez, wo man im Reichskanzlerpalais zitterte, wenn man in Ostpreußen auf den Tisch klopfte. Minister fielen wie Espenlaub unter den agrarischen Windstößen. Jetzt aber nicht mehr. Und siehe, die früheren Freunde wenden sich ab, verhüllen ihr Antlitz, das Erträumte sieht man nicht gern, und wessen man erhofft, dessen fürchtet man!

Die größte Errungenschaft der bündlerischen Agitation war das Börsengesetz. Und was thut jetzt die Regierung? Sie liefert das Börsengesetz an die Börse aus! Der Vollzug des Börsengesetzes liegt in den Händen des zu wählenden Börsenausschusses, der soeben von der Regierung konstituiert worden ist. Und nun lassen wir die „D. Tagesztg." tiefbewegten Herzens uns erzählen, wie das geschah:

„Nach § 3 des neuen Börsengesetzes soll der Börsenausschuß so zusammengesetzt werden, daß die Hälfte der Mitglieder auf Vorschlag der Börsenorgane, die andere Hälfte unter angemessener Berücksichtigung von Landwirtschaft und Industrie gewählt wird. Aus dieser Bestimmung und der Art, wie sie zu stande gekommen ist, geht mit Deutlichkeit hervor, daß die zweite Hälfte nicht aus Börsianern, sondern aus Vertretern der Interessenten außerhalb der Börse zusammengesetzt werden sollte. Im provisorischen Börsenausschuß finden sich aber außer den von der Börse vorgeschlagenen Mitgliedern noch zwei hervorragende Börsianer. — Unter den wenigen Vertretern der Industrie im Börsenausschusse ist nur ein Vertreter der Mühlenindustrie, und dieser eine ist natürlich ein der Börse und ihren Interessen naturgemäß nahestehender Großmüller. Die mittleren und kleineren Mühlen, die fast nur inländische Produktion vermahlen, sind im Börsenausschusse überhaupt nicht vertreten. Daß Vertreter der Landwirtschaft in zu geringer Zahl in den Ausschuß berufen sind, ist von uns schon beklagt worden. — Am deutlichsten aber zeigt sich die Tendenz, welche das Reichsamt des Innern unbeschadet des Umstandes, daß der Bundesrat der Einberufer ist, bei der Zusammensetzung des provisorischen Börsenausschusses geleitet hat, in der Auswahl der Vertreter der Wissenschaft. Hier sind zwei Männer gewählt worden, die man eher zu den Freihändlern, als zu Vertretern deutsch-nationaler Volkswirtschaft rechnen kann. Von den Wissenschaftlern, die von den Vertretern der Landwirtschaft vorgeschlagen sind, ist nicht einer berücksichtigt!"

Die zwei den Agrariern unliebsamen Gelehrten sind die Professoren Lexis und Weber, beide entschiedene Gegner des Terminhandelsverbots, ersterer außerdem noch ein ausgesprochener Vertreter der Goldwährung.

So meint denn auch die „Post", daß man von einem derartig zusammengesetzten Börsenausschuß keine besonders schroffe Handhabung des Börsengesetzes zu erwarten habe. Allerdings vielmehr das Gegenteil. Was aber das für die Agrarier zu bedeuten hat, darüber wird man sich klar, wenn man in Erinnerung bringt, wie verschwommen die Bestimmungen des Verbots des Getreideterminhandels sind, wie sehr es auf die Auslegung dieser Bestimmungen ankommt, und die Intentionen sich vergegenwärtigt, die schon jetzt gemacht werden, um dieses Gesetz zu umgehen, worüber wir ja öfters Mitteilungen zu machen im stande waren. Zum Vorsitzenden hat sich der provisorische Börsenausschuß den Vorsitzenden des Aeltestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft, einer hochindustriellen Körperschaft, welche einen protzenhaften Kapitalismus vertritt, gewählt. Es soll auch bereits in der ersten Sitzung des Ausschusses, wie selbst die „Post" meldet, „ein sehr hitziger Ton" angeschlagen worden sein. Nähere Mitteilungen liegen nicht vor.

Aber das ist nur der Anfang. Die ökonomische Entwicklung, welche Deutschland zum Industriestaat gemacht hat, wird ganz unzweifelhaft den vollständigen Zusammenbruch der politischen Macht des Junkertums herbeiführen. Hier in Minden-Ravensberg, wo wir nicht mit dem Ostelbiertum zu rechnen haben, sondern nur mit einer orthodoxen Geistlichkeit, welche noch immer zaghaft Anschluß mit dem Junkertum zu gewinnen strebt und kein Verständnis für die politisch richtige Abschwenkung Stöckers hat, muß die konservative Herrlichkeit zuerst ins Wanken geraten. An die Arbeit, Genossen, damit uns die Erbschaft zufällt!

Deutsches Reich.

Berlin, 22. Nov. Die Ergänzungen zum Reichshaushaltsetat, welche der Bundesrat am Freitag beschloß, umfassen nach der „Berliner Korresp." die Summe von Mk. 10 150 000 zu Besoldungsverbesserungen, die durch Matrikularbeiträge aufzubringen ist. Der Gesamtmehrbedarf zu Diensteinkommensverbesserungen beträgt Mk. 9 330 173. Davon gehen ab Mk. 18 020 an Beiträgen, die auf den Reichsinvalidenfonds entfallen, und es treten hinzu Mk. 837 847 für die bairische Militärverwaltung, so daß sich die obige Summe von Mk. 10 150 000 ergiebt. Die Besoldungsverbesserung stellt sich dar als eine Fortsetzung der durch den Nachtragsetat für 1890/91 und 1891/92 begonnenen Gehälteraufbesserung, die damals auf die Unterbeamten, Kanzleibeamten und gewisse Klassen von mittleren Beamten beschränkt blieb. Die jetzige Besoldungsaufbesserung umfaßt die 1890/91 leer ausgegangenen Beamtenstufen, und ist nach oben hin bis auf die Regimentskommandeure und Räte 2. und 3. Klasse ausgedehnt worden. Weiter hinauf ist nur in zwei Ausnahmefällen gegangen, indem das Gehalt des Präsidenten des Reichseisenbahnamts als Chefs einer obersten Reichsbehörde und der pensionsfähige Teil des Einkommens der Botschafter erhöht werden soll, welcher jetzt nur 15 000 Mk. beträgt. Und wenn man bedenkt, wie wichtig die Botschafterposten sind, daß z. B. unser Botschafter in Wien, Graf Philipp Eulenburg, gerade während des Ausbruchs der Orientwirren die Nordlandsreise mit dem Kaiser mitmachen und später das auswärtige Amt beim Kaiser in irgend einem Jagdschloß vertreten mußte, so muß man staunen, daß das geringfügige Gehalt von 15 000 Mk. nicht schon längst erhöht worden ist. Freilich, das ganze Gehalt der Botschafter beträgt bis 150 000 Mk.

— Die enorme Steigerung der Marineausgaben begegnet in der Zentrumspresse fortgesetzt einer scharfen Kritik, so daß die Hoffnung nicht ganz unberechtigt erscheint, das Zentrum werde, trotz seiner Sehnsucht nach Regierungsfähigkeit, einigermaßen entschiedenen Widerstand leisten. Die „Germania", das Berliner Hauptorgan des Zentrums, weist mit Schärfe darauf hin, daß die gewaltigen Marineforderungen den ganzen Etat beherrschen und uns mit einem Schlage aus der begonnenen soliden Finanzwirtschaft wieder in die verderblichste Schuldenmacherei zurückwerfen. „Die Einstellung dieser Mehrforderungen ist zwar zum Teil eine Folge der in den letzten beiden Jahren bewilligten Anfangsraten für den Bau neuer Schiffe, zum Teil aber auch der Anfang der Verwirklichung der bekannten uferlosen Marinepläne, welche uns eine dauernde Belastung des Reichshaushaltes mit jährlich 140—150 Millionen Ausgaben für die Marine bringen würden. Diese Ausgaben werden aus den jetzt bestehenden Steuern nicht bestritten werden können. will man auf diese Projekte eingehen, so müssen neue Steuern bewilligt werden, dies unterliegt gar keinem Zweifel.

Am Schluß versichert das Blatt: „Der jetzige Reichstag wird, davon sind wir überzeugt, keine neuen Steuern zur Verwirklichung weitgehender Marineprojekte bewilligen; das Zentrum . . . . . wird sich jetzt nicht auf eine schiefe Bahn drängen lassen, um Alles, was es seither gut gemacht hat, auf's Spiel zu setzen. Die zu weitgehenden Anforderungen werden eine entschiedene Zurückweisung erfahren."

Hoffen wir, daß diese löbliche Absicht bis zum Ende vorhält.

— Ein Delegiertentag der konservativen Partei hat hier stattgefunden. Derselbe wird den unausbleiblichen Niedergang der Partei auch nicht aufhalten können. Daß er eine Resolution gefaßt hat, in welcher der Kampf gegen die Sozialdemokratie als eine Hauptaufgabe der Parteien und der Regierung bezeichnet wird, wird natürlich auch nichts helfen. Wir kommen noch ausführlich darauf zu sprechen.

Breslau, 21. November. Stadtverordnetenwahl. Die vereinigten Konservativen, Nationalliberalen und Ultramontanen haben bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen dem Freisinn 9 von 12 Mandaten abgenommen und kommen in zwei Stichwahlen mit dem Freisinn, während dieser ein Mandat behauptete. Die Sozialdemokraten, die sich zum erstenmal beteiligt haben, erhielten trotz ihrer 2000 Stimmen kein Mandat.

Cannstadt, 21. Nov. (Landtagswahl.) Bei der durch den Tod des Genossen Tauscher notwendig gewordenen Ersatzwahl für den württembergischen Landtag erhielten: Tauscher (Soz.) 2843 (2705), Pfaff (Deutsche P.) 2490 (2120), Seitz (Volksp.) 1410 (1908), Gröber (Cent.) 227 (222). Stimmen. Die eingeklammerten Zahlen sind die Stimmenzahlen der Wahl von 1895. Die Gegner hatten sich einen großen Erfolg versprochen, weil der im Wahlkreis persönlich beliebte Glaser durch einen unbekannten Sozialdemokraten ersetzt worden war. Besonders die Volkspartei hatte gehofft, mit der Sozialdemokratie in die Stichwahl zu kommen. Es ist aber kein Rückgang der Sozialdemokratie, sondern der Volkspartei eingetreten, und die Sozialdemokratie hat gute Aussicht, in der Stichwahl, die auf den 3. Dezember angesetzt ist, glänzend zu siegen.

Aus dem Auslande.

Rußland. Warschau. Hier fand anfangs November eine trefflich gelungene Demonstration seitens der Arbeiter statt, welche Zeugnis giebt, wie stark sich das Klassenbewußtsein unter der Arbeiterschaft selbst unter den ungünstigsten russischen Verhältnissen entwickelt hat. In einer der Eisenfabriken von Warschau ist die Walzmaschine so schlecht eingerichtet, daß schon mehrere Arbeiter dort Verletzungen davontrugen, einige sogar getötet wurden. Vor kurzer Zeit fiel bei der Arbeit ein unter den Kollegen beliebter Arbeiter der rücksichtslosen Habsucht des Besitzers dieser Fabrik, welcher nicht für genügende Schutzvorrichtungen gesorgt hatte, zum Opfer. Bei der Bestattung des Verunglückten sammelten sich ca. viertausend Arbeiter an, welche dem Hingeschiedenen in feierlicher Stimmung bis zum Friedhof das letzte Geleite gaben. Der Zug, welcher durch alle Hauptstraßen der ganzen Stadt sich bewegte, stellte sich allmählich zusammen, indem, wie verabredet war, aus verschiedenen Seitenstraßen und Gäßchen je zwei- bis dreihundert Arbeiter zu einer bestimmten Zeit herbeiströmten. Die Polizei war auf diese überraschende Demonstration nicht vorbereitet und wußte der fortwährend wachsenden Menge gegenüber nichts anzufangen. In der Vorstadt Praga, aus welcher der Trauerzug ausging, wurde auf den Sarg ein Kranz mit roten Bändern gelegt, welche die Inschrift trugen: „Unserm lieben Gesinnungsgenossen, einem Opfer des Kapitalismus." Die Leidtragenden bewahrten die ganze Zeit vollkommene Ruhe und Ordnung, die sie auch aufrecht erhielten, als sie auf dem Friedhof eine große Anzahl von Polizisten angesammelt fanden, die dort erst die roten Bänder vom Sarge entfernten. Die großartige Demonstration hat auf die Einwohner von Warschau einen tiefen Eindruck gemacht.

Spanien. Auf den Philippinen steht es für die Spanier doch schlechter, als die letzten spanischen Meldungen vermuten ließen. Die Aufständischen griffen bei Noveleta das spanische Heer an und rieben es auf. Zwei Majore und viele andere Offiziere blieben auf dem Schlachtfelde, und die Zahl der toten Soldaten ist äußerst zahlreich. Wenn das so weiter geht, wird man nicht, wie General Blanco versprochen hat, des Aufstandes im Handumdrehen Herr.

Asien. Bombay 21. November. Hier und im ganzen Dekhan fällt starker Regen. Die Getreidepreise fallen infolgedessen schnell.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 23. November.

— **Schrumpf und Schrumpforgan.** Unsere Genossen wissen, daß unsere Gegner immer noch auf der Suche sind nach den geistigen Waffen, welche die Sozialdemokratie vernichten sollen. Seit Aufhebung des Sozialistengesetzes haben sie umsonst danach gesucht. Mittlerweile stürzen sie mit wahrem Heißhunger auf jeden braven Arbeiter, welcher zwar früher einmal von der Sozialdemokratie verführt worden war, aber dann das verderbliche Treibee derselben erkannt hat und sich von ihr lossagt.

So erhielt unsere Zeitung am 2. Januar 1893 folgenden Brief:

Bielefeld, 1. 1. 1893.

Die Expedition der Volkswacht ersuche ich hierdurch mein Exemplar nicht mehr zu senden denn ich habe mir dem Magen an der Sozialdemokratie verdorben, alles nähre können sie durch andere Blätter lesen die auch Wahrheitsgetreue Berichte aufnehmen!

Achtungsvoll
Wilhelm Schrumpf, Maurer.

Und schon am folgenden Tage hatte das „Tageblatt" den Ergüssen dieser schönen Seele bereitwilligst seine Spalten für folgende Ablagerung geöffnet:

„Offenes Bekenntnis eines Arbeiters, welcher mehrere Jahre in der sozialdemokratischen Partei thätig war, jetzt aber durch Schaden klug geworden ist. Darum ersuche ich jeden ordentlichen Arbeiter, sich von der Sozialdemokratie fern zu halten; auch mir sind die Augen geöffnet worden

und zwar durch die Thätigkeit der sogenannten sozialdemokratischen Leiter der hiesigen Gegend, von denen das ganze menschliche Wohl abhängt. Das Wohl besteht aber nur darin, daß die Führer den Arbeitern nur von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit vorschwindeln. Die Brüderlichkeit ist aber die: wenn Leute anständig nach Hause gehen, werden sie von den Herren Sozialdemokraten mit dem Messer traktiert, so geschehen am 1. Januar 1893 am Bürgerweg. Diese Raufbolde hatten sich beleidigt gefühlt, weil Schreiber dieses einem Parteireferenten die Wahrheit gesagt hatte, darum war ich nicht mehr passend für ihre Gesellschaft; wer die Wahrheit sagt, wird von ihnen bekanntlich nicht geduldet. Die Ziele und Zwecke der Sozialdemokratie kennt bald jeder. Wer dies nicht für möglich halten sollte, der versuche es mal als Sozialdemokrat; bald wird er aber auch einsehen, daß er da nicht vorwärts, sondern rückwärts kommt.

Darum ihr Arbeiter, seht euch vor und macht die Augen auf. Ich habe diese Zeilen aus reiner Erfahrung niedergeschrieben."

Bemerken wollen wir kurz hierzu, daß diese Erzählung von vorn bis hinten erlogen war, daß Schrumpf für sein ungebührliches Benehmen später mit 8 Tagen Gefängnis bestraft worden ist und daß seine jahrelange sozialdemokratische Thätigkeit sich so ziemlich darauf beschränkt hat, daß er in Herford bei einer Kindtaufe eine rote Fahne zum Fenster herausgehängt hat.

Warum wir diesen alten Kohl jetzt wieder aufwärmen? Weil der Mann, welcher am Freitag Abend den Arbeiter Schröter erschossen hat, eben dieser Schrumpf (nicht Schrumm) ist. Man sieht, mit sozialdemokratischen Renegaten (Ableugnern) können die bürgerlichen Parteien keinen Staat machen.

Blotho, 19. Novbr. Am Montag tagte im Lokale des Herrn Teigeler eine öffentliche Gemeindewählerversammlung mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur Gemeinderatswahl. Als Erster ergriff das Wort das ausgeschiedene Mitglied Genosse Schrage. Derselbe erläuterte kurz die Mißstände, welche zur Zeit unsere Stadt belasten, unter anderen führte er aus, daß man versucht habe, eine Verbrecherecke auf dem hiesigen Kirchhof einzurichten, welche doch nur für die Armen sein könne, denn Leute mit einem großen Geldbeutel hätten ja Erbbegräbnisse und sollte einer zum Selbstmörder werden, würde er doch mit großem Pomp beerdigt werden, da hat man ja dann die christliche Entschuldigung: Gott hat es gewollt; bei einem Armen, der in der Not Hand an sich legt, da heißt es: der Satan hat ihn in den Krallen, fort mit ihm auf die Verbrecherecke. Sehr wurde das Verhalten des mit ausgeschiedenen Mitgliedes Volbracht getadelt, daß er nicht für die Klasse eingetreten ist, von welcher er gewählt ist, betreffs der Vergnügungssteuer, indem er gern gesehen hätte, daß Schützengesellschaft und Freiwillige Feuerwehr von der Steuer ausgeschlossen worden wären, es zeigt sich somit, daß der Herr gerade die kleinen Vereine besteuert, die großen aber befreit wissen will, was ja allerdings mit seinem eigenen Interesse übereinstimmen würde. Er ist Brauereibesitzer und gehört der 1. Klasse an. Ferner wurde das Verhalten des Artikelschreibers der „Westf. Zeitung" einer recht richtigen Kritik unterzogen. Derselbe hatte die Unverfrorenheit, am 9. April über die damalige Wahl folgende Zeilen zu schreiben:

Blotho, 8. April. Ersatzwahl. Bei der heutigen Ersatzwahl der 3. Abteilung an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten Herrn Aug. Ohle entfielen auf den Kandidaten der Arbeiterpartei, Sortierer Schrage 49 und auf den des Handwerkervereins, Zimmermeister W. Krieger sen. 20 Stimmen; ersterer ist somit gewählt. Hätte der Handwerkerverein von vornherein von der Aufstellung eines Kandidaten Fühlung mit der übrigen Körperschaft resp. den Wählern der 3. Abteilung genommen, so wäre zweifellos ein anderes Resultat zu verzeichnen gewesen, denn stark genug sind die Bürger an Zahl; so aber hatten sich die meisten von der Wahl zurückgezogen.

Gewiß, solches erbärmliches Geschreibsel gegen die Arbeiter kann nur ein Kämpfer für „Ordnung und Sitte" fertig bringen, und nur in solcher Zeitung auch Aufnahme finden. (Hier sind viel Leser der Zeitung) der Herr hat es ganz vergessen, daß er auch einmal die sogenannten Rauchzigarren gemacht hat.

Es ergriff nun das Wort ein Herr aus dem Handwerkerverein; er verteidigte ihn erst und äußerte unter anderem, daß er auch ein tüchtiges Mitglied sei, legte aber zum Schluß seinen Standpunkt recht klar. Redner sagte, der genannte Verein wäre am Abbröckeln, es wäre ein Zwiespalt vorhanden, und es wird wohl nicht lange mehr dauern, bis derselbe ins Jenseits hinübergeht. Man hätte sonst Betriebssachen und Fragen dort erörtert, das ist aber jetzt schon mehr verschwunden, indem man schon den Weg eingeschlagen hat, auch Politik darin zu treiben. Gleichfalls stellte der Herr fest, daß der Handwerkerstand bei gewissen Gelegenheiten nur mitmacht, um zu zeigen, daß er noch da ist, nachher aber dafür barben muß. (Man sieht aus diesem offenen Geständnis, daß die Sozialdemokratie immer Recht hat; öffentliche Volksversammlungen besuchen natürlich die Herren nicht.) In Vorschlag kamen dann 4 Personen als Kandidaten. Da nur 2 Gemeinderatsmitglieder ausscheiden, wurde zur geheimen Abstimmung geschritten, aus welcher die Genossen Hermann Schrage und Aug. Kreie als Kandidaten hervorgingen. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution in dem Sinne an, für die gewählten Kandidaten voll und ganz einzutreten. Nun, Genossen und Arbeiter! Ihr wißt, woran Ihr seid, darum gebet morgen, Dienstag, 24. November, Eure Stimmen denjenigen, die Eure Interessen vertreten werden, den Kandidaten der Arbeiterpartei.

Barmen, 20. Nov. Wieder einer, der unter der Maske der Frömmigkeit und des Patriotismus fechten geht. Es ist ein schon ungefähr 60 Jahre alter Mann, der vorgestern Abend bei einem hiesigen Geistlichen erschien und um eine Unterstützung behufs Beerdigung seiner Mutter bat, die im Alter von 97 Jahren in dem Hause Ritterstraße 35 hierselbst gestorben sei; er gab an, Feige zu heißen und in der Pianofortefabrik von Rud. Ibach zu arbeiten. Die Unterstützung wurde ihm gewährt und als sich der Geistliche dann später in jenem Hause einfand, um die Leichenrede zu halten, stellte es sich nach dem Amtsblatt heraus, daß die Angaben des Mannes unwahr und also ein frecher Betrug stattgefunden hatte. Der Mann hatte auch noch angegeben, er habe drei Feldzüge mitgemacht und sei Ritter des eisernen Kreuzes. Wären Muckerei und der künstliche Patriotismus nicht so groß in unserem Thale, derartige Schwindeleien würden wohl weniger vorkommen.

Gewerkschaftsbewegung.

Eine umfangreiche Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz ist im Bundesrat fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen an die Abgeordneten verteilt werden. Wir werden den Inhalt der Novelle mitteilen, sobald er publiziert ist. Aufgabe der Arbeiterorganisationen, der Gewerkschaften sowie der Krankenkassen ist es, unverzüglich alles Material, was auf diesen Gegenstand bezug hat, zu sammeln und den Abgeordneten unserer Fraktion zur Verfügung zu stellen. Nur dann, wenn alle Mißstände zur Kenntnis des Reichstags kommen, ist es möglich, die Mängel des Gesetzes zu beseitigen. Man warte mit der Absendung des Materials nicht bis zur letzten Stunde, da sonst leicht so viel in einigen Tagen zusammenströmt, daß das wichtigste nicht mehr verarbeitet werden kann. Das was die Unternehmer an dem Gesetz geändert haben wollen, werden die Vorstände der Berufsgenossenschaften schon schnell zusammenbringen. Die Arbeiterorganisationen dürfen nicht hinter den Unternehmerverbänden zurückstehen, deshalb muß schnell Material gesammelt werden.

Alle Arbeiterblätter und vor allem die Gewerkschaftsorgane werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Kirche und Schule.

Christentum und Militarismus. Bei Gelegenheit eines Trauergottesdienstes für den verstorbenen Inhaber des Augsburger 3. Infanterieregiments, Prinz Karl, hielt der Militärgeistliche Schärfle an die zu vereidigenden Rekruten eine Ansprache, in der er unter Hinweis auf die Eidesleistung und das 200jährige Regimentsjubiläum u. a. sagte: „Die Soldaten müßten als Musterfoldaten dastehen zum Regimentsjubiläum im Jahre 1898. Sie sollten doppelt, dreifach eidestreu sich finden lassen, damit Prinz Karl auch sein Jubelregiment einst wiederfinde und als wirklich immerwährender Regimentsinhaber dasselbe mit sämtlichen Bataillonen in Parade einst vorführen könne der Majestät des himmlischen Königs."

Ein deutlicheres Beweis dafür, daß die Kirche dazu dient, das Christentum in den Dienst des Klassenstaats zu stellen, läßt sich gar nicht erbringen. Damit die frommen Schafe nur ja nicht auf den Gedanken kommen, hier auf Erden gegen die Ausbeutung durch die Klassenherrschaft sich aufzulehnen, wird sogar das Jenseits zu einem uniformierten Militär- und Klassenstaat umgemodelt. Eine kostbare Illustration zu dem christlichen Wort: Alle Menschen sind vor Gott gleich.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 21. Nov. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessor Reichartz. 1. Der Bäcker Drewel aus Leimke hatte im Sommer d. Js. in Brackwede mit seinem Fahrrade ein Kind überfahren und war unter Anklage gestellt, vom hiesigen Schöffengericht am 19. September von der Anschuldigung der fahrlässigen Körperverletzung freigesprochen. Gegen dieses Urteil war von seiten des Vaters des verletzten Kindes sowie von seiten der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt worden. Nach erneuter Beweisaufnahme wurde heute das erste Urteil aufgehoben, der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 15 Mk. bezw. zu 3 Tagen Gefängnis und zur Zahlung einer Buße von 65 Mk. an den Nebenkläger verurteilt. — 2. Der Knecht Richard Pochardt zu Steinhagen war vom Schöffengericht zu Halle am 1. Oktober wegen einfacher Körperverletzung mit 2 Wochen Gefängnis bestraft. Gegen dieses Urteil war von dem Verurteilten Berufung eingelegt. Da im Laufe der Verhandlung festgestellt wurde, daß der diesbezügliche Strafantrag nicht rechtzeitig gestellt war, wurde auf Einstellung des Verfahrens erkannt. — 3. Das hiesige Schöffengericht hat in der Sitzung vom 7. Oktober d. Js. den Schuhmacher Heinrich Kleine zu Senne wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Berufungskammer verwarf die von dem Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Berufung.

Die Leidensgeschichte eines unschuldig Verhafteten wird in folgender Zuschrift eines Handlungsgehilfen erzählt: Auf Zureden eines Freundes hatte ich am 1. Juli d. J. in Bremerhaven ein kleines, meiner Branche entsprechendes Geschäft von einem Restaurateur übernommen. Verschiedene Widerwärtigkeiten, zu denen nicht zum geringsten das Verhalten des Verkäufers gehörte, brachten es jedoch mit sich, daß mir die Verhältnisse über den Kopf wuchsen; und am 30. August blieb mir in der Verzweiflung nichts übrig, als nach Berlin zu meinen Verwandten zurückzukehren. Von hier wollte ich, nachdem ich bereits am dritten Tage Stellung erhalten hatte, die rückständige Geschäftsmiete ratenweise nach Bremerhaven senden. Doch es kam anders. Auf Veranlassung des Gastwirts hatte der Staatsanwalt sich in meine Angelegenheit hineingemengt; es war ein Steckbrief erlassen worden, und am 12. September, morgens halb acht Uhr, wurde ich im Geschäft verhaftet. Dies geschah, obgleich ich mich in Berlin bei der Polizei angemeldet und bei meinen Eltern Wohnung genommen hatte. Einen Tag verbrachte ich auf dem Alexanderplatz; am 13. September schaffte man mich nach Moabit. Hier verbrachte ich sechs Wochen in Untersuchungshaft. Am Dienstag, den 27. Oktober, befragte man mich, ob ich zur Hauptverhandlung in Bremerhaven vorgeführt werden wollte. Ich bestand auf die Vorführung, und so wurde ich denn geholt. Unterwegs schnitt der Mann, trotz meiner Versicherung, daß ich keine Veranlassung hätte, auszukneifen, ein Loch in meine Hosentasche; durch dieses Loch mußte ich eine Eisenkette stecken, welche von der rechten Hand bis zum linken Bein reichte und oben und unten durch ein kleines Vorhängeschloß gesichert war. Derart gekettet ging ich mit dem Beamten zum Lehrter Bahnhof. Dort stellte sich jedoch heraus, daß der Gute sich in der Abfahrt des Zuges geirrt hatte, und so mußten wir bis nachmittags 2 Uhr 20 Minuten dort auf den Zug warten. Wir waren etwa bis Uelzen gekommen. Da ich kein Unterzeug trug, schnitt die Kette überaus empfindlich an meinen Beinen; und durch mein Klagen erweicht, entschloß der Transporteur sich endlich, mir die Fesseln abzunehmen. Die Fahrt ging weiter. Ich hatte den Tag über nichts genossen, als morgens halb sieben Uhr eine Tasse Kaffee und ein Stückchen trockenes Brot dazu; es ist begreiflich, daß sich allmählich bei mir der Hunger einstellte. Ich gab dem Beamten dies zu verstehen, doch lautete seine Antwort, daß er nichts habe und mir füglich auch nichts geben könne. Wir fuhren bei offenem Fenster; mich fror und die Erschöpfung machte sich immer energischer bemerkbar. Für kurze Zeit hielt ein Schluck Rum an, den ein Passagier, der mir vielleicht mein Elend angesehen hatte, mitleidig spendete. Auf einer späteren Station kaufte sich mein Transporteur zwei belegte Brötchen; ich erhielt abermals nichts und mußte ohne jegliche Nahrung bis Bremerhaven fahren, wo wir endlich nachts 1/2 2 Uhr ankamen. Auf mein Bitten erhielt ich endlich vom Schließer ein Stückchen trockenes Brot. Nachdem ich im Bremerhavener Polizeigefängnis einen Tag zugebracht hatte, kam ich ins dortige Gerichtsgefängnis, wo ich bis zum nächsten Tage, an welchem endlich der Termin angesetzt war, in eine ungeheizte Zelle gesperrt wurde. Im Termin wurde ich, da sich meine Unschuld evident herausstellte, ohne weiteres freigesprochen; auch die Kosten legte man der Staatskasse zur Last, und ich befand mich, nachdem ich sieben Wochen unschuldig in Untersuchungshaft gesessen hatte, wieder in Freiheit. Zur Rückreise nach Berlin aber erhielt ich keinen Pfennig; das Geld hierzu mußte ich mir von einem Bekannten in Bremerhaven leihen. Nun stelle ich die Frage: Wer bezahlt mir meine verlorene Stellung, wer entschädigt mich für den Gehaltsverlust und mehr noch für den Schimpf, den ich durch die Untersuchungshaft schuldlos erlitten habe?

Kunst und Litteratur.

Rückgrat. Professor Erich Schmidt hat sein Richteramt in der Kommission für den Schillerpreis niedergelegt, weil der Kaiser den Vorschlag, „Hannele" von Gerhart Hauptmann preiszukrönen, nicht angenommen, sondern den Doppelpreis an Wildenbruch verliehen habe. Vor drei Jahren schied Paul Heyse aus demselben Grunde aus der Kommission.

Vermischtes.

Altona, 20 Nov. Fast die gesamte Besatzung des Hamburger Segelschiffes „Melpone" wurde beim Eintreffen im Hamburger Hafen, von Südwest-Amerika kommend, verhaftet. Dieselben hatten unterwegs gemeutert.

Ein merkwürdiger Kauz ist in Paris gestorben, Paul Masson, ein Beamter der Nationalbibliothek. Kein Ereignis von Bedeutung vollzog sich seit zehn Jahren, ohne daß Paul Masson seine langweilige Berufsarbeit unterbrach, um einer gelehrten Gesellschaft oder einem stockernsten Preßorgane einen Schabernack zu spielen. Er konnte sich rühmen, während der ganzen Zeit seiner dem Narrführen der geliebten Zeitgenossen gewidmeten Thätigkeit keine Zeile ohne Bombenerfolg geschrieben zu haben. Die Adresse, deren er sich in seinen Briefen am liebsten bediente, war das Institut von Frankreich. Was zum Gelingen seiner Späße wesentlich beitrug, war, daß er sich selten wiederholte. Nur einmal richtete er an die französische Akademie eine vom Sekretariat sofort an alle Blätter verschickte Kandidatur-Anmeldung, unterschrieben Alphonse Daudet (bekanntlich der unversöhnliche Feind der Unsterblichen), und überließ es seinen Nacheiferern, den Spaß mit anderen Unterschriften auszubeuten. Die Akademie der Wissenschaften, sowie die der Inschriften waren ausgezeichnete Kundschaften für seine verdächtigen litterarischen Erzeugnisse. Zu den allergrößten Triumphen Massons gehörte die ernsthafte akademische Besprechung des folgenden von ihm ersonnenen Vorschlags zur Verhütung von Eisenbahn-Zusammenstößen: „An jedem Zuge soll sich vorn an der Lokomotive sowie am letzten Wagen je eine mit Schienen versehene schiefe Ebene befinden, welche ermöglichen soll, daß ein Zug auf den andern hinaufklettert und über die Wagendächer sanft hinweggleitet." Dieser blühende Unsinn wurde in der Pariser Akademie der Wissenschaften „kommissionell" verhandelt. Massons Einfälle hatten allerdings manchmal auch segensreiche Folgen. Nach einem großen Unglücksfall schrieb er als Sekretär des „Grafen von Paris" an ein monarchisches Blatt: „Sie werden ermächtigt, den Namen des Grafen von Paris mit 5000 Fr. der Liste der Spender anzufügen." Dem als sehr sparsam bekannten Thronerben blieb nichts übrig, als — sich mit den Notleidenden in aller Stille auszugleichen. Zu dem litterarischen Gepäck Massons gehören auch „Die Erinnerungen des Generals Boulanger" und eine Sammlung Gedankensplitter „Aus dem Tagebuch des Fürsten Bismarck".

In einer Dynamitfabrik in San Fausto, Provinz Barcelona, kamen durch eine Explosion ein junger Mann und ein junges Mädchen ums Leben; einige andere Personen wurden verwundet.

London, 19. Novbr. Gestern Abend brach in der St. Georgskirche Feuer aus, wodurch der schöne monumentale Turm vollständig zerstört wurde.

Kampf zwischen einem Stier und einem Bären. Da die Präfektur von Perpignan einen in der Arena dieser Stadt angekündigten Kampf zwischen einem Stiere und einem Bären untersagt hatte, so fand dieses dem Südländer als Surrogat für die Stierkämpfe gebotene Schauspiel in der Arena des benachbarten Ortes Figueras am Montag statt. Sofort bei seinem Eintritt stürzte sich der Stier auf den Bären, der festgebunden bereits seiner harrte, und dies mit einer solchen Wut, daß Meister Petz, um dem furchtbaren Widersacher auszuweichen, seine Bande mit einem heftigen Rucke zerriß. Als er sich frei fühlte, stürmte er auf die den Kampfplatz von dem Zuschauerraume trennende Barrikade zu und suchte über sie hinwegzuklettern. Das rief unter dem Publikum eine furchtbare Panik hervor. Der Bärenführer gab, um ein Unglück zu vermeiden, drei Schüsse auf das wütende Tier ab, die aber fehlgingen und dasselbe nur noch mehr aufreizten. Schon war der Bär nahe daran, sich unter das angstvoll von allen Seiten den Ausgängen zudrängende Publikum zu stürzen, als ein Gensdarm ihn mit einem Flintenschusse niederstreckte. Bei dem furchtbaren Gedränge sind zahlreiche Verletzungen und Quetschungen vorgekommen, darunter mehrere sehr ernsthafter Natur. Der Stier sah diesem Kampfe zwischen dem Bären und dem Publikum mit großer Seelenruhe zu und schien ein großes Vergnügen an dieser durch seine Energie hervorgerufenen Abänderung des angekündigten Schauspiels zu empfinden.

Briefkasten der Redaktion.

B. E.: Nein.

Wilhelm Lilienstern & Co.

Steinstraße 3—5. **Bielefeld.** Nahe beim Neumarkt.

Unser Geschäft wird morgen,

am Dienstag, den 24. d. M.,

mit möglichst vollständig neuem Warenlager wieder eröffnet.

Alle durch Feuer und Wasser beschädigten Waren sollen schleunigst zu fabelhaft billigen Preisen ausverkauft werden.

Wilhelm Lilienstern & Co.

Steinstraße 3—5. **BIELEFELD.** Nahe beim Neumarkt. 3080

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für das Jahr 1897.

Inhalt:

Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen — Geschichts-Kalender. — Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst und das Ersatzwesen (Rekrutierung, Angaben der Bestimmungen über Tauglichkeit, bedingte Tauglichkeit, dauernde Untauglichkeit u. s. w. Höchst wichtig für Rekruten). — Von den Gewerbegerichten (Wirkungkreis Zusammensetzung der Gewerbegerichte, Verfahren bei den Gewerbegerichten.) Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. — Auswanderungswesen. — Die Unfallversicherung für Arbeiter im Deutschen Reich. Von Dr. Max Quarck. — Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. — Stand der Reichsschulden seit 1870. — Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. — Post-Tarif (für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland). — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Metermaß in Fuß, Zoll ꝛc. der verschiedenen Länder. — Fuß-, Zoll-, Flächen- und Kubikmaße verschiedener Länder, angegeben in Metermaß. — Gewichte. — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Multiplikations-Tabelle. — Münzwesen. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Verschiedenes, Gemeinnütziges und Notizkalender.

Alles dies zu dem billigen Preise von nur 60 Pfennig.

Der „Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender" ist auch in diesem Jahre zum Preise von 60 Pfennig erschienen. Wie bei der Auswahl des Inhalts mit aller Sorgfalt verfahren wurde, so ist bei der Ausstattung (Papier, Druck und Buchbinderarbeit) das Möglichste gethan worden, um einen **guten Taschenkalender** herzustellen. Der gediegene Inhalt wird jeden Käufer befriedigen und veranlassen, ein treuer Abnehmer des Kalenders zu bleiben.

Buchhandlung „Volkswacht"
Bielefeld, Schulstraße 20.

Soeben ist erschienen und hält angelegentlichst empfohlen die **Buchhandlung „Volkswacht"**, Schulstr. 20:

Die Währungsfrage und die Sozialdemokratie.

Eine gemeinverständliche Darstellung
der währungspolitischen Zustände und Kämpfe.
Von Max Schippel.

Agitations-Ausgabe (zur Massen-Verbreitung) Mk. 0,30; Porto 5 Pfg.
Buchhandel-Ausgabe Mark 1,—.

Diese Schrift, welche die Währungsfrage zum ersten Mal unter sozialistischem Gesichtspunkte behandelt, ist für jeden denkenden Genossen unentbehrlich und von der Parteipresse bereits eingehend rühmend besprochen. Die „Leipziger Volks-Zeitung" urteilt: „Hier ist endlich ein zuverlässiger Leitfaden für unsere Agitation, hier kann der Arbeiter sich gut und schnell unterrichten", und der „Vorwärts" schreibt: „desto erfreulicher ist es, daß diese von unserer Partei ausgehende Darstellung als eine sehr ernste und gründliche Arbeit aufs wärmste empfohlen werden kann."

Soeben erschienen und durch die
Buchhandlung der „Volkswacht"
zu beziehen:

Die lustige Station

Briefe aus und über **Wörrishofen** von Quidam.

Nürnberg. Verlag von Wörlein & Co.
Preis 60 Pfg. Nach auswärts 5 Pfg. Porto

Rechnungs-Formulare
liefert schnell und in sauberster Ausführung
Buchdruckerei „Volkswacht".

Louis Kuhne

Internationales Etablissement
für arzneilose und operationslose Heilkunst, Leipzig.
Gegründet am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.

Rat und Auskunft
in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, soweit es möglich ist.

Diagnose nach dem Gesichtsausdruck.
Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.
Gute Heilerfolge.

Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Floßplatz 24. sind erschienen und direkt vom Verfasser gegen Betrags-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft. 24. deutsche Aufl. (50. Tausend). 486 Seiten 8° 1897. Preis ℳ 4.—, geb. ℳ 5.—. Erschienen in 20 Sprachen.

Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? 13. Auflage. Preis ℳ 0,50. Erschien in 10 Sprachen.

Louis Kuhne, Kindererziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis ℳ 0,50.

Louis Kuhne, Cholera, Brechdurchfall und deren Heilung. Preis ℳ 0,50.

Louis Kuhne, Gesichtsausdruckskunde, meine neue Untersuchungsart. Preis ℳ 6.—, eleg. geb. ℳ 7.—.

Louis Kuhne, Kurberichte aus der Praxis nebst Prospekt. 25. Auflage Unentgeltlich.

Billig! Billig!

Kaffee, gebrannt
und reinschmeckend, pro Pfund nur 1 Mark.

Schweine-Schmalz
prima Qualität, garantiert rein, Pfund 45 Pfg.

Hühner-Eier
schöne, große Ware, Pfund 65 Pfg.

Schweizerkäse
feine, schön gelochte Qualität, Pfund 65 Pfg.

Samos-Wein
ganz vorzüglich, garantiert rein, à Liter **80 Pfg.**, sehr zu empfehlen für Kranke und schwache Personen.

Heinr. Limbach,
3079* Niederntor 38.

Klonke's Städtebuch
für reisende
Arbeiter, Handwerker u. Künstler
(Deutschland, Oesterreich, Schweiz).
Bearbeitet von
Dr. Franz Diederich.
Preis 1,60 Mk.
Zu haben in der Buchhandlung „Volkswacht", Schulstr. 20.

Gefunden
am Sonnabend ein **Portemonnaie** mit Inhalt. [3077*
Abzuholen Sieker 48.

Gute **Kost und Logis** für einen Handwerker in der Nähe des Bürgerweges und der Bergstraße **gesucht.**
Offerten abzugeben Teutoburgerstraße 22, 1 Treppe links. [3078*

Beim Standesamt Bielefeld

sind eingetragen
vom 16. bis 21. November 1896:

Geburten (zusammen 22).

Söhne (17): Dreher Friedrich Echterhoff, Tischler Bernhard Bade, Tischler Oskar Palm, Schuhmacher Wilhelm Remmert, Maler Wilhelm Horstmann, Schlosser Karl Starke, Knecht Wilhelm Klusmeyer, Arbeiter Friedrich Kirsch, Arbeiter Gustav Kampeter, Arbeiter Johann Hoppe, Arbeiter Hermann Honsel, Kaufmann Christian Brinkmann, Zimmermann Emanuel Czerny, Arbeiter Heinrich Krämer, Arbeiter Gottlieb Landwehrmann, Arbeiter Otto Diekämper, Schneidermeister Wilhelm Lübecke.

Töchter (20): Schneidermeister Wilhelm Otting, Schneider Ludwig Schmelzer, Kaufmann Fritz Banck, Landwirt Heinrich Beckmann, Schlachter Albert Kasburg, Bäcker Theodor Hüttemann, Schneider Rudolf Pfeiffer, Postbote Heinrich Stuke, Arbeiter Ferdinand Hasenbein, Arbeiter Adolf Rodermund, Arbeiter Heinrich Wellhöner, Kutscher Friedrich Wächter, Maurer Friedrich Meier, Arbeiter Wilhelm Hübscher, Arbeiter Wilhelm Holtmann, Arbeiter Wilhelm Berning, Tischler Wilhelm Hülsmann, Kaufmann Jakob Coßmann, Dekorateur Josef Zimmermann, Schlosser Ferdinand Schreck.

Todesfälle (12):

Kupferschmied Bernhard Köster, 56 J. Zimmermann Carl Gruber, 64 J. Bäckermeister Christian Kühne, 64 J. Witwe Gertrud Mankeller, 73 J. Witwe Henriette Bossiek, 84 J. Ehefrau Karoline Heisig, 34 J. Ehefrau Karoline Freudenau, 52 J. Ehefrau Elisabeth Hellweg, 63 J. Martha Bohnenkamp, 5 Mon. Witwe Johanne Fincke, 58 J. Arbeiterin Luise Fischer, 19 J. Ehefrau Marie Klein, 37 J.

Aufgebote (4 Paare).

Bürstenmacher Wilhelm Hentschel und Wilhelmine Eikmeier, Arbeiter Ferdinand Krahn und Pauline Klei, Maurer Franz Leßmann und Anna Ilse, Kohlenhändler Wilhelm Heidbreder und Witwe Hanne Hattenhorst geb. Oberschelp.

Eheschließungen (8 Paare)

Maurer Hermann Steinhart und Marie Sadowski, Maurer Albert Schrader und Frieda Lohmann, Damastweber Karl Plöger und Hanne Oberschelp, Bäckermeister Hermann Meierhoff und Elisabeth Touché, Arbeiter Karl Kley und Luise Watermeier, Arbeiter Ernst Stampfuß und Ida Messingfeld, Glasmacher Heinrich Kamp und Henriette Neumann, Mechaniker Karl Jünemann und Luise Möller.